

Volkstümliche Notizen aus dem Manuskript von Klosterkaplan Jakob (gest. 1791)

Autor(en): **Küchler, Ant.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires**

Band (Jahr): **4 (1900)**

PDF erstellt am: **23.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-110053>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Volkstümliche Notizen

aus dem Manuscript von Klosterkaplan Jakob († 1791)¹⁾

Mitgeteilt von Ant. Kuchler, Pfarrhelfer in Kerns.

Vermischtes.

Proportion einiger bekandten Stätten.

Zwey Zug ein Zürich.

Zwey Zürich ein Basel.

Zwey Basel ein Strassburg.

Zwey Strassburg ein Meyland.

Zwey Meyland ein Paryss.

Zwey Paryss ein Cayro, oder Allcayr.²⁾

Dass Einmahl 1 über die Finger, bis auf 100; nemlich von 25 an.

So vill Finger, alss vill mahl einss bis auf Zehne abgehet, haltet mann in ieder Hand und von ieder Zahl auf, die übrige Finger aber nider. Die nidergehaltene seynd Zehner, die aufgehaltene aber werden durch einander multiplicirt. Als zum Exempel, wan ich will wissen, wie vill 8 mahl 9 machen; so geht von 8 bis 10 Zwey ab: halte also an einer Hand 2 Finger auf. Von 9 aber bis 10 geht Eins ab: halte also an der andern Hand 1 Finger in die höche, so bleiben an beyden Händen zusammen nidergehalten 7 Finger, nemlich an einer 3 und an der anderen 4: dise machen so vill mahl 10, das ist 70. Anbey ist an einer Hand 1 Finger, und an der andern Hand 2 Finger aufgehaltene; multiplicire also 1 mahl 2, machet 2. Thue solche zu obigen 70, so gibt ess 72. Also machen

¹⁾ Klosterkaplan Franz Nikolaus Jacob AA. LL. et Phil. Mag. wurde im Wallis geboren den 2. April 1719 und starb zu Sarnen den 14. Mai 1791. Klosterkaplan zu Sarnen wurde er 1749. Sein Vater war Arzt. Siehe meine Chronik von Sarnen S. 62.

²⁾ Seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts dürfte sich das Verhältnis dieser Städte bedeutend geändert haben.

8 mahl 9 = 72. Es ist zu bemerken, dass, wenn nur an einer Hand Finger erhoben sind, dieselben nicht addirt werden dürfen und dass man auf der einen Seite weder eine Zahl unter 5, noch über 10 nehmen darf.

Zu was Stunden die Wächter allhier (Sarnen) am
Abend und am Morgen rufen.

Von S. Martini bis zu S. Mathiae	Tag	um 8 Uhr	Feür und Licht,
„ S. Mathiae „ „ S. Georgii	Tag	„ 4	„ den gut Tag.
„ S. Georgii „ „ S. Michaelis	Tag	„ 9	„ Feür und Licht,
„ S. Michaelis „ „ S. Martini	Tag	„ 3	„ den gut Tag.
„ S. Martini „ „ S. Mathiae	Tag	„ 10	„ Feür und Licht,
„ S. Mathiae „ „ S. Georgii	Tag	„ 2	„ den gut Tag.
„ S. Georgii „ „ S. Michaelis	Tag	„ 9	„ Feür und Licht,
„ S. Michaelis „ „ S. Martini	Tag	„ 3	„ den gut Tag.

* * *

Das Miess, (Moos) welches der Zimmermann in Aufbauung eines Holtz-Hausess zwischen die Zimmer-Höltzer hinein legt, soll nicht im auf- sondern abgehendem Mond gesammblet werden. Ist absonderlich wegen dem Ungeziefer.

* * *

Grüenes Holtz zu der Zimmer-Mann-Arbeit lasset sich endlich schon gebrauchen an Orth, wo der Luft hinzukommet, als wie zu denen Stiegen und Tach-Stuhl etc., wo aber der Luft nit anstreichen kann, zum Exempel bey denen Böden, welche ob und undtenhär verdeckt, da wird dass grüne Holtz in wenig Jahren verstickten und verfaulen. Ja so gar das vorhin ausge-dörrte Holtz leydet in solchen Orthen nit wenig Gefahr; dess-wegen die alte Bauw-Meister villfältig gepflegt haben, an denen Stein-Häuseren bey ieder Contignation (so viel Sie nötig be-funden) kleine Luft-Löcher durch die Mauren hineinzumachen, damit die Balcken Luft haben. Solche löcher dienen zwischen allen Balcken, und werden so klein gemacht, das man selbe auswändig des Gebäuws nur kaum in Obacht nemmet, ab-sonderlich, wann in derselben Gegend auf weis der Quader Arbeit ein Krantz gemahlt wird.

* * *

Der gute Wein muss Catholisch seyn, Luterisch und ein Jud; das ist: Ungemischt, lauter, und ohne Wasser oder ungetauft.

* * *

Kösten, welche ein geistliche Braut bey Ankleidung einer Novitzin in allhiesigem Closter haben muss.

Vorläufig oder etliche Täg vor der Ankleidung etwan ein 20 Bätzler.

An dem Tag der Einkleidung bey dem ersten Opfer legt man in die Schüsslen etwan ein 10 schillinger mehr oder minder.

Bey dem anderen Opfer auch so vill, oder etwas minder.

Die Gaab der angehenden Novitzin in die Hand wenigst ein 20 Bätzler.

Mit der Mahl-Zeit hat Sie nichts zu thun, wann Sie nit gern will.

* * *

Gesundheitss Trunck undter etlichen guten Freünden, da einer das nasse Gewehr präsentiert und vorspricht:

Vivat Amicitia Sprechen die andern nach.

Quae amat in Praesentia

Defendit in Absentia

Succurrit in Egentia.

* * *

Etter, ETTY, Muomen seynd Walliser Wörther. Etter heisst Vatters- oder Mutters Bruder. Die gemeyne Leuth sollen ein Undterschied machen und der Mutter Bruder ETTY nennen. Muomen ist Gross-Vatters oder Gross-Mutter Schwester.

Pflanzregeln.

Böllen soll man säen, da der Mond klein und ist besser nach als vor dem Neu-Mond.

Kabis Samen-Stauden soll man setzen bey dem Neü-Mond, absonderlich im Zeichen Wider im Monat Aprill oder auch gegen Ausgang dess Monats Mertzen.

Samen-Rueben, (welche Samen tragen sollen), kann man einsetzen bey ausgehendem Mertzen oder anfangendem Aprill etwan den dritten Tag nach dem Neu-Mond, im Zeichen Stier.

Krautt Samen kam man aussäen im Monat Aprill den zehnten Tag nach dem Neu-Mond in dem Zeichen Leüw.

Krautt-Wurtzlen, welche im vorderen Jahr angesäet worden, und über Winther gestanden, kann man Versetzen im Monat Aprill den Zehenden Tag nach dem Neü-Mond, in dem Zeichen Leüw, wann grad disess Zeichen; sonst wird noch weder

an der Zahl der Tügen noch an dem Zeichen nicht viel gelegen seyn.

Peterli-Samen, wie auch Prockeli-Samen säet man auss zur Zeit, zu welcher die Samen-Rueben versetzt werden.

Spinat-Samen säet man gern im Zeichen Zweyling nach dem Neu-Mond.

Schalotten (ein Gattung Böllen) kann man setzen im Monat Aprill den 14^{ten} Tag nach dem Neü-Mond, in dem Zeichen Waag.

Erbis oder Erbsen soll man stecken gegen Ausgang Mertzenss oder Anfang Aprillenss nächster Tügen nach dem Neü-Mond, treffe ess, wass vor ein Zeichen es wolle.

Mein Magt hat A. 1758 erst den 10^{ten} Tag nach dem Neü-Mond Erbsen gesteckt, in dem Zeichen Jung Frau, und nachgehends den 14^{ten} Tag nach demselben Neü-Mond, in dem Zeichen Waag. Ist alles wohl gerahten.

Hanf kann man säen gegen Ausgang Mertzenss oder Anfang Aprillss nach dem Neü-Mond, welcher um selbe Zeit sich ereyget, etwann den dritten Tag nach selbem.

Sonst sieht man auch auf dass Zeichen des Stierss, des Zweylings, und der Jung Frauen.

Das Zeichen Leüw will nit gut befunden werden, aus Meinung, der Hanf werde mit Laub behengt biss auf den Boden hinab.

Spinet oder Spinadel oder endtlich Spinetsch ein gewisse Gattung dess Krauttss wird angeseet im Frühling und zwahr so bald der Schnee verschwunden, und wann nachgehends gleichwohl ein frischer Schnee auf dass angeseete Bett fallet, wird Ihme selbiger nit vill schaden.

Wind Erbs oder Spanner Kifel soll man im Frühling nit zu frühe stecken; dann Sie mögen die Reüfen und Kälten nit wohl erleyden.

Die Herbst-Rosen-Stauden, welche sollen bis weith im Herbst hinein Rosen tragen, werden geschnitten Mense Aprili im Voll Mond. Die Knöpf aber soll man im Meyen eben auch in Plenilunio ausbrechen oder abschneiden.

Nägeli-Stauden soll man ausbrechen im Voll-Mond.

Rosmarin Keidel (dass ist, dass äusserste daran) soll man 3 oder 4 Tag vor dem Vollmond ausbrechen, so werden selbige Keidel vill dickher oder laubreicher werden.

Erbsen, so man stecken will, sollen nicht an dem Offen, sondern an der Sonnen getörret werden.

Wetterglaube.

Einige Vorzeichen dess Regen-Wetterss.

§ 1. Von denen Thieren.

Die Hanen und Hännen, wann Sie bey anfangendem Regen nicht unter das Tach fliechen, sonder immerdar auf der Weithe bleiben, ist ess ein Zeichen, dass dass Regenwätter länger anhalten wolle.

Wann diese Thierer sich nit gern in ihren Stall Treiben lassen, Zeigen Sie hiedurch vor, dass das langwierige Regen-Wetter im Thun seye.

Die Schwalben oder Schwalmen, wann Sie dem Boden nach flüegen, ist es ein Zeichen dess Regen-Wetterss.

Andere Vögel, wann Sie auch Sommers-Zeit vor die Fenster kommen, absonderlich in dem Flug an denen Fenstern anstossen, ist es eben auch ein Vor-Zeig des Regen-Wetters.

Dessgleichen auch die Flüegen, wann Sie den Menschen beissen und stechen.

Ja so gar die Flöhe erzeugen sich bey solcher Beschaffenheit des Lufts mit beissen und stechen vill handtlicher, desswegen nit nur der Mensch, sonder alle Thier zu solcher Zeit disen Thierlenen mehrers zu wehren haben.

Die Ursach dessen allen mag hauptsechlich seyn; weilen der luft bey regnerischer Witterung ausgezogen und dannethin leerer und leichter ist: bey welcher Beschaffenheit alle Thier mehr als andermahlen hungerig: geht also jedes Thierlein seiner Nahrung nach, als die Muckhen dem Gras und anderem Gewächss, denen Mucken die Hanen und Hünere, die Fliegen und Flöhe nach dem Fleisch etc.

§ 2. Von den Neblen.

Von dem Herbst einschliesslich bis in dass Fruhe-Jahr eben auch einschliesslich achtet man sich deren Neblen wenig; dann diser halbe Theil des Jahrss natürlich und auch nutzlich die Nebel haben will. In dem Sommer aber, da sich sonderbar denen rinnenden Wässern nach ein Nebel sehen lasst, es seye morgens fruhe vor Sonnen-Aufgang oder Abends spaht nach Sonnen-Nidergang, so wird noch selben Tag, oder Tags hernach ein Regen, wo nicht gar ein Donner- oder Hagel-Wetter zu er-

wahrten seyn; alls wozu der Nebel die Materi gibet. Kommt ein Regen, so wird es mit demselben Regen nicht ausgemacht seyn. Mann kann und soll dissfahls noch auf andere mitlaufende Zeichen sehen, aus welchen Zusammenhaft eine Vernünftige Muthmassung zu schliessen. Kommet dann die Sonne darüber und schmelzet den Nebel, vor selbiger in die Lüfte aufsteigen kann, hat dieser Nebel, so viel nit zu bedeüten. Mag aber derselbe aufsteigen, ist der Regen wie gewiss, absonderlich, wann es undterneblet, das ist, wann noch ein Nebel auffsteiget der nit gar bis zum oberen hinaufmag.

Weiters ist ein Undterschied zu machen zwischen denen Schön-weiss und heüteren Neblen, welche sich rings herum beyläufig in halber Höche der Bergen vest setzen und zwischen denen dicke und Äschefärbigen; dann bey Gelegenheit der ersteren pflegt man hier zusagen, das Land habe ein Krantz und besteht mit selben das schöne Wetter gar gut, wird auch oft solches schöne Wetter ein Nebel-Schohn genänndt. Nicht solche Beschaffenheit hat es mit denen letzteren, nemlich mit den finstern und grauen Neblen etc.

§ 3. Von den Schohn-Wülcklenen.

Was oben von dem Nebel-Krantz gemeldt worden, lasset sich auch einigermassen auff die so genannte Schohn-Wülcklein ziechen: auch diese sieht mann gar gern auff oder ober den Güpflen der Bergen (absonderlich deren höchsten) sich vestsetzen. Als bald dise wülcklein ihre Posten verlassen und in die weithen des Himmels sich auflassen, steht es mit dem Schohn schon nit mehr gut; dann es ein Zeichen, das die Winde schon in dem luft.

§ 4. Von dem Rauch.

Nebst demme, das der Rauch zum richtigisten anzeiget, was vor ein Wind streiche, ob der Schohn- oder Wetterwind etc. so zeigt er auch die Schwere und Leichte dess luftss, aber wie das Queck-Silber in dem Barometer-Glass. Verstehe hier aber sonderheitlich den Rauch, welcher zu denen Caminen ausfahret. Wan also dieser gerad gleich einer Saulen in die Höche steigt, ist gut Wetter im Land. Thut er sich aber gleich ober dem Camin aus breitheren, ist der Regen wie gewiss, dessen noch ein gewisseress Zeichen, wann der Rauch gleichsam über das Haus-Tach hinab trohlet. So ist auch ein Zeichen der reg-

nerischen Witterung, wann selbiger Rauch im Hauss herumstreicht und ehnder in die Zimmer sich eindringet, als das er sein gewohnten Weeg zum Haus hinaus nemmen wurde.

Die Ursach ist wie bey dem Barometro, die Leichte des Luftss, welcher bey regnerischer ausgesoggen und leer, folgsam leichter und unfähiger den Rauch in die Höche zu erhöhen.

§ 5. Von denen Winden.

Hiervon wäre ein Vieless zu reden und zu schreiben, Allein was mir nit genugsamm bekant, lass ich unberührt, und will lieber die Schiffleuthe und andere der Winden erfahrne von der Sach reden lassen, als das ich selbst rede. Dis weis ich überhauptss, das der Sud-West-Wind insgemeyn Regen, hingegen der Nord-Ost-Wind gutt Wetter bringe. Der Sud-West-Wind ist, welcher Zwischen Mittag und Nidergang der Sonnen heraus wehet, wird hierlandss Ven [Föhn] genändt. Der Nord-Ost-Wind hingegen kombt zwischen Mitternacht und Aufgang der Sonne und wird in hiesigem Ort die Äckerle-Biss benambset.

§ 6. Von einigen Haus-Zeichen.

Dass Weiber-Volck hat ein Zeichen dess baldigen Regenss an dem Ruess der Pfannen, wann nemlich diser Ruess entzündet, und auch feurig bleibet, nachdem die Pfannen ein Zeit lang von dem Feür hinweg: da sagen Sie dann das Regen-Wetter vor, und zwahr mit zimlich gewissem Erfolg.

Item wann an dem Wasser-Kessel der Ranft obenhär mit einem gelben Rost anlauffet.

Wann die Kühe schon am Morgen ab der Allmend in das Dorff kommen, oder zu denen Häuseren, wird es am Abend regnen. Sage: die Kühe, nit nur eine oder die andere, welche villeicht ihr Heimat suchet etc. Die Ursach mag eben das Geflug seyn.

Wann die Haus-Röthelein anstatt ihress Gesangss nur quetschgen, als wann Sie das Schnäbelein auf ein ander reibeten, ist disess ein Zeichen, das ess innerthalb 3 Tagen eintwederss regnen oder gar schneien werde.

(S. 184 schreibt Klosterkaplan Jacob:)

Von Vor-Bedeütungen des Regen-Wetterss ist oben Fol. 125 schon Vieless, doch nur überhauptss, gemeldet worden. Folgen noch einige Vor-Zeichen, welche sonderheitlich hier zu Sarnen in Obacht Zu nemmen.

1. Wann am Morgen gegen Gisswyl hinauf ein Nebel gesehen wird, kann man ziemlich gewiss ein Regen auf den Abend vorsagen, absonderlich wann diser Nebel sich also vertheilt, als wenn gleichsam Nebel-Schiffer im Luft herumstreiften.

2. Gibet man Acht, ob an dem Berg Giswyler-Stock genannt, ein Nebel sich sehen lasse und wie hoch selbiger hinauff Steige. Mag er nicht weiter, als an halben Berg hinauf, ist dass schöne Wetter ferne: erhöht er sich aber über den Berg hinauf, hoffet man gut Wetter.

3. Betrachtet man die Felsen an dem Kernser-Berg ober S. Nikolauss bis gegen dem Gross-Äckerli hinüber, wie selbe am Abend nach Sonnen-Nidergang darein sehen. Bey regnerischer Witterung werden sie ganz bleich und Todt-färbig aussehen; hingegen wann das Wetter schön werden will, ein wenig rothleucht erscheinen. Sage: rothleucht, das ist nicht feurig, sonder purpur-roht.

4. Wann die Melchen oder auch das Aa-Wasser dämpfet, das ist, wann kleine Nebelein darauss steigen und herumstreifen, steht es mit dem Wetter nicht gut, absonderlich wann diese Nebelein ein üblen Geruch von sich geben.

5. So lang die Melchen trüb lauffet, ist der Schon noch nit im land: wohl aber wann selbe schön häll dahär flüesset, also, dass man die Stein am Boden sehen kann.

Bauren-Regel wegen dem Jech¹⁾ oder Geiäch.

Wann nach liecht-Mess im Frühe-Jahr ein Nebel ligt und ein Geiäch hinderlasset, so wird 12 Wochen darnach ein Schnee kommen, so weith hinab, als das Geiäch gewessen. Das Geiäch aber, wanns obige Bedeüthung haben soll, muss biss in die höchste Wälder hinauf langen. Man gibt meistens im Mertzen darauf Achtung.

Bauren-Regel wegen dem Gugger²⁾.

Der Gugger soll den 10. Aprill anfangen zu guggen und an S. Joannis Baptistä Tag aufhören.

Bauren-Regel.

Die Schnee-Lauwen, welche im Hornung herab reithen, reithen im Aprill wider hinauf.

¹⁾ Rauhreif. S. SCHWEIZ. Id. III 5.

²⁾ Kukuk.

(S. 94 schreibt Jacob:)

Zeichen zum guthen oder ungestümmen Wetter.

Nocte rubens Coelum cras indicat esse serenum. Mane rubente Polo Sol dicit; surgere nolo.

das ist:

Wann es abendss am Himmel schön roth ausichet, ist es ein Zeichen, das nachgehender Tags schön Wetter seyn wolle.

Wann hingegen am Morgen vor Sonnen-Aufgang der Himmel roth ausihet, ist es ein Zeichen, das selbigen Tags noch regnen werde daher im teütschen ein anderes Sprichwort: Morgen roth, Abend tott.

Pallida Luna pluit, rubicunda flat, alba serenat.

das ist:

Scheint der Mond bleich, ist es zum regnen; scheint Er roth, zu windigem Wetter: scheint Er aber schön weiss, ist es zum heithern Wetter ein Zeichen.

Von dem Nebel wird gesagt: vor Weyhnacht Brod, nach Weyhnacht Tod.

Ein Schohn oder schön Wetter, welches von dem Ven oder Mittag-wind beygebracht wird, kann etwan 2 bis 3 Täg anhalten.

Wann es neuwet bey heüterem Himmel, das ist, wann es häll und klahr, da der Neü-Mond sich einlasset, wird das schöne Wetter gemeyniglich über 3 Täg nit anhalten.

Wann die Muheimen¹⁾ mit ihrem Gesang oder surren die Nacht hindurch sich lustig machen, ist ein Zeichen, dass ein schöner Tag erfolgen werde.

Byss ist ein hiesiges Landt-Wort und heisst also der Wind, welcher von Ost Item auch der so von Nord härkomet. Den ersteren nennet man in hiesiger Gegend die Ackherli-Byss, den anderen die Ar-Byss. Der erstere wehet zwar oft im Jahr, doch sonderheitlich einmahl im Fruhe-Jahr durch etliche Täg, und bringt grosse Kälte, wird benamset die grosse Byss. Solang dise Byss nit kommet, ist kein Sommer zu hoffen, wie deren Alten Sprich-wohrt, und gewisse Lehr, die von der Erfahrung bestehtet wird.

¹⁾ Heimchen.